



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Kantonales Führungsorgan KFO
Organe cantonal de conduite OCC

Bevölkerungsschutz
Protection de la population

Rte des Arsenaux 16, 1700 Fribourg

T +41 26 305 30 30
www.fr.ch/absm

An die Organe der katholischen
und protestantischen Kirchgemeinden
des Kantons Freiburg

Granges-Paccot, 6. Mai 2020

Richtlinie

Kirchliche Sitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren Verantwortliche der katholischen und reformierten Kirchen des Kantons Freiburg

Da die offiziellen öffentlichen Kirchen öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind, haben ihre Behörden ebenso wie die Exekutiven der Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, Sitzungen abzuhalten, wobei für sie die gleichen Bedingungen gelten.

Sitzungen der Seelsorgeeinheiten dürfen nur unter strikter Einhaltung der Empfehlungen des BAG und der Abstandregeln stattfinden. Es ist Sache der Kirchgemeinden, dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen eingehalten werden (Wahl eines geeigneten Lokals; Anordnung der Personen, mit der sich enger Kontakt vermeiden und ein Abstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmenden (mind. 4 m² pro Person) sicherstellen lässt; Bereitstellung von individuellen Schutzvorrichtungen usw.).

Sobald alle der oben genannten Massnahmen ergriffen wurden, bewilligt das KFO die Durchführung von kirchlichen Zusammenkünften. Alternative Lösungen (Videokonferenzen) sind jedoch weiterhin vorzuziehen.

Wir weisen darauf hin, dass diese Empfehlungen von der Entwicklung der Situation abhängen und möglicherweise angepasst oder ergänzt werden müssen.

Freundliche Grüsse



Christophe Bifrare
Leiter KFO



Patrice Borcard
Präsident der Oberamt männerkonferenz
Mitglied KFO